

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. September 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 104.

Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'!

Es ist dies ein feiges, häßliches Lied, dessen zerrüttender Inhalt leider uns fast überall im Leben entgegentritt. Wie viele reden da anders als sie denken um des lieben Brotes willen, oder um irgend eine Stellung zu behalten oder um einen Posten zu erlangen. Wer da „nicht anders kann“, für den „zuviel davon abhängt“, wer sich „den Mund nicht verbrennen“ will, wer sich da „hütet, seine Meinung zu sagen“, wer es ja doch „nicht ändern kann“, sie alle gehören mit in die Konleiter jenes Liedes hinein, das eine entnervende, erschöpfende Muffosigkeit zur Folge hat. Das ist aber noch nicht die aller schlimmste Wirkung. Wenn es aber so weit kommt, daß man um mancherlei persönlicher Vorteile willen seine bessere Überzeugung prostituiert und in das Lied mit jener herrlichen Moral einstimmt, bloß weil man dann mit einem gewissen Körperteile besser an die Wand kommt, dann wird ein solcher Mensch mit Recht von allen gesitteten Menschen verachtet.

Diese „Moral“ aber heißt es in ein bestimmtes System bringen, wenn von einer Stelle aus, die imstande ist, kraft ihrer ökonomischen Überlegenheit auf die wirtschaftliche Existenz eines andern schädigend einzuwirken, der Versuch gemacht wird, diese Abhängigen zu zwingen, das Lied dessen zu singen, der ihr Brotgeber ist. Von altersher haben solche Bestrebungen als terroristisch und des schärfsten Widerstandes würdig gegolten. Mit welcher empörtem Widerstande müssen Arbeitgeber rechnen, die es versuchen, bei öffentlichen Wahlen aller Art ihre Arbeiter zu einer gewissen Stimmabgabe zu bewegen unter Androhung von Entlassungen oder sonstiger wirtschaftlicher Schädigungen!

Daß von Unternehmerseite aber verlangt wird, der betreffende Arbeiter habe sich der politischen Partei der Unternehmer anzuschließen und in ihr tätig zu sein, ein solches Verlangen gehört zu den größten Seltenheiten. Wir kennen bisher nur einen solchen Fall, und zwar den in der „Leipziger Volkszeitung“, die im Jahre 1900 zwei Geher entließ, weil diese angeblich „nicht genügend“ in der politischen Partei tätig waren, welche die „V.“ vertritt. In Gewerkschaftskreisen und auch in ihrer eignen Partei hat damals dieser Vorgang ob der dadurch bekundeten wunderschönen Moral schärfste Verurteilung gefunden. Nun ist es ziemlich gleichgültig, ob man einen Arbeiter entläßt, wenn er sich nicht außerhalb des Betriebes nach dem Willen seines Arbeitgebers betätigt, oder wenn man durch die Blume solche terroristische Maßnahmen anflündigt.

Dem „Vorwärts“, Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ist es vorbehalten geblieben, stillschweigend die Moral zu billigen: „Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'!“ Widerspruchlos druckt der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 5. August 1909 eine vom zweiten Berliner Wahlkreis angenommene Resolution nachstehenden Inhalts ab:

Die Versammelten verurteilen aufs schärfste das Verhalten derjenigen Angestellten der „Vorwärts“-Druckerei, welche der sozialdemokratischen Partei angehören und verpflichtet waren, den Arbeitsverdienst des 1. Mai an den Maßfonds abzuführen, dies aber unterlassen haben. Ferner erwarten die Versammelten, daß die dort Beschäftigten Genossen ihre Mit-

arbeiter durch geeignete Agitation dahin bringen, daß auch der Letzte wie der gewerkschaftlichen so auch der politischen Organisation angehört. Gerade in einem Betriebe wie der „Vorwärts“-Druckerei, deren Wirken nicht zuletzt dahin geht, ihren Lesern immer wieder den Wert der Organisation, in gewerkschaftlicher wie in politischer Beziehung, vor Augen zu führen, sollte man annehmen, daß die dort Beschäftigten in erster Linie danach handeln.

Ebenso widerspruchslos druckt der „Vorwärts“ in der gleichen Nummer eine Resolution des sechsten Berliner Wahlkreises ab:

Die Generalversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem unsolidarischen Verhalten einer Reihe im „Vorwärts“ beschäftigter Parteigenossen, spricht ihre schärfste Mißbilligung über deren Handlungsweise aus und erwartet, daß diese sich, wie jeder andre Parteigenosse, den Beschlüssen des Parteitags fügen werden. Ferner erhebt die Generalversammlung energischen Protest dagegen, daß in der Parteidruckerei sich eine Reihe nicht politisch organisierter Arbeiter befinden. Sie erwartet, daß diese sich ihrer Pflicht bewußt und der sozialdemokratischen Partei anschließen werden. Außerdem erwartet die Versammlung, daß der Arbeiterausschuß seine Anschauungen über Arbeiterinstitutionen revidiert und für die Zukunft nicht mehr Elemente in Schutz nimmt, die der Auffassung sind, daß die Parteigeschäfte nur für sie selber geschaffen seien, um Vorteile aus denselben zu ziehen. Die Versammlung ersucht deshalb alle Parteigenossen, die in ihren Bezirken wohnhaften, im „Vorwärts“ beschäftigten Parteigenossen aufzufordern, sich den Parteitagsbeschlüssen zu fügen.

Den Kommentar zu dieser Resolution gibt „der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins“ in seiner Generalversammlung („Vorwärts“, 24. August 1909), wo es u. a. heißt:

Eine Anzahl von den in der „Vorwärts“-Buchdruckerei Beschäftigten hat die Abführung des Tagesverdienstes verweigert. Eine Aussprache mit den Betroffenen konnte nicht erfolgen, weil der Arbeiterausschuß seine Mitwirkung versagte; doch konnte bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß 20—30 in der „Vorwärts“-Druckerei Beschäftigte nicht politisch organisiert sind.

Nun weiß man ja, daß im „Vorwärts“-Betriebe (siehe die Feststellungen und Erklärungen des „Vorwärts“-Personals im „Korr.“ 1906) nicht viel Federlesens mit Arbeitern gemacht wird, die sich „mißliebig“ gemacht haben, und wenn jetzt die „sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins“ ziemlich genau 20—30 Mann auf die Proskribiertenliste setzen, die sich einbilden, als Staatsbürger die ihnen zusagende politische Haltung einnehmen zu dürfen, so weiß man ja, wie eine trockene Guillotine zu arbeiten pflegt. Wer da Widerstand leistet, wenn die „geeignete Agitation“ für die sozialdemokratische Partei im Betrieb einsetzt, wer zu denen gehört, die „sich ihrer Pflicht bewußt“ sein sollen, daß auch in einer sozialdemokratischen Fabrik jenes unsterbliche Lied gesungen werden muß, wer da mit „Elemente“ signiert wird, der weiß, was das in der Praxis seines „dauernden“ Arbeitsverhältnisses im „Vorwärts“ bedeuten soll. Von dem mit ganz bestimmten durch die Gewerbeordnung geregelten Funktionen ausgerüsteten Arbeiterausschusse wird erwartet, daß er „seine Anschauungen über Arbeiterinstitutionen revidiert“, d. h. daß er sich zum Parteihülfe degradiert und in die ganz privaten Verhältnisse des einzelnen Arbeiters eingreift. Auch ein Stück Freiheit in einem Arbeiterbetriebe!

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fast allen sozialdemokratischen Druckereien gute und bessere sind als in den meisten bürgerlichen Be-

trieben, ist Tatsache, aber nicht besser, als mindestens in der gleichen Anzahl bürgerliche Betriebe statistisch nachgewiesen sind. Verpflichtet das aber dazu, die politische Meinung des Arbeitgebers haben zu müssen? Und dann vergesse man nicht, daß fast alle bürgerlichen Betriebe mit schwierigeren Konkurrenzverhältnissen zu rechnen haben, während eine Arbeiterdruckerei immer noch die Preise selber machen kann, daß jeder Leser einer sozialdemokratischen Zeitung gleichzeitig auch Agitator für die Druckerei ist, daß in Volksversammlungen, in Gewerkschaftskreisen usw. eine fortwauernde Propaganda für „unser Geschäft“ gemacht wird und die Druckaufträge zu guten Preisen fast von selbst ins Haus fliegen — alles Dinge, die keiner andren Druckerei zugute kommen und bei einer fähigen Geschäftsleitung Einnahmen garantieren, die es sehr leicht möglich machen, vernünftigen Ansprüchen der Arbeiter zu genügen. Aus diesen Gründen brauchen auch die sozialdemokratischen Betriebe auf ihre Leistungen an die Arbeiter nicht besonders stolz zu sein. Um so unverfrorener und unverschämter ist daher der Passus in der Resolution des sechsten Wahlkreises, wo von Elementen die Rede ist, „die der Auffassung sind, daß die Parteigeschäfte nur für sie selber geschaffen seien, um Vorteile aus denselben zu ziehen“. Also, weil man einen winzigen Bruchteil von dem, was man in der im Parteiunternehmen gedruckten Zeitung heute schon für die Massen der Arbeiter von andren Unternehmern verlangt, im eignen Betriebe gewährt und, um nicht bar jeder Logik zu sein, gewähren muß, sind das Vorteile, die den in einem solchen Unternehmen beschäftigten Arbeiter veranlassen, den Betrieb als für sich selbst geschaffen zu betrachten! Dieser Unternehmerstandpunkt, wie ihn hier der sechste Kreis dokumentiert, hat nur seinesgleichen bei prohigen, ausscherrungswütigen Kapitalisten. Dann ist wohl auch die Frage erlaubt, ob denn die Arbeiter in den Parteibetrieben lediglich aus dem Fenster schauen und darauf zu warten haben, ob der Zukunftsstaat noch nicht um die Ecke kommt oder ob sie vielleicht nebenbei auch zu arbeiten haben? Fortgesetzt hört man nach dem Muster ostpreussischer Grauden immer nur von dem, was „für die Arbeiter“ getan wird, aber daß diese sich ihre paar Mark verdienen müssen, davon ist nie die Rede.

„Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'!“ ist eben der Weisheit letzter Schluß in dem Bemühen der sozialdemokratischen Berliner Wahlvereine, einzelne Arbeiter des „Vorwärts“-Betriebs zur sozialdemokratischen Partei zu zwingen. Daß ein Arbeiter in einem sozialdemokratischen Betriebe der Sozialdemokratie angehören muß, dagegen legen wir Verwahrung ein. Der Arbeiter verkauft auch in einem sozialdemokratischen Betriebe nur seine Arbeitskraft, weiter nichts. Soll er auch noch seine Gesinnung verkaufen, dann wüßten wir nicht, was man mit einer solchen Art Freiheit anfangen sollte.

In sozialdemokratischen Kreisen selbst hat man verschiedentlich sich gegen die Auffassung gewandt, daß in den Betrieben der Sozialdemokratie die Arbeiter dieser Partei angehören müßten. So sandte uns z. B. der verflorenne Geschäftsführer der „Leipziger Volkszeitung“, Herr Heinisch, der

sich beim Streik in der „A. B.“ mit unsterblichem Ruhme bedeckte, am 23. November 1897 eine Berichtigung, in der u. a. gesagt war: „Bis jetzt haben wir den Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiter bei uns ihre freie Meinung haben und behalten sollen, mögen sie Tarifanhänger oder -gegner sein, mögen sie sich zur Sozialdemokratie oder zu einer anderen Partei zählen.“ Und der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Fräßdorf sagte im Jahre 1900 im sächsischen Landtage, daß er jeden sozialdemokratischen Arbeitgeber als einen Schuft erklären müsse, der seine Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung entlasse. Nun ist ja im „Vorwärts“-Betriebe bis jetzt noch niemand wegen seiner Nichtzugehörigkeit zur Sozialdemokratie entlassen worden, aber daß man an dem Rechte des einzelnen Arbeiters, sich der Sozialdemokratie fernzuhalten, in so gewalttätiger Weise rüttelt, ist ja nur der Anfang vom Ende. Sollten aber die betreffenden Wahlvereine Erfolg haben, und die „20—30 Mann“ durch das faubinische Joch kriechen, so wird es nicht die Freude und Liebe zur Sozialdemokratie sein, ist nicht die eigne Überzeugung die Triebfeder, sondern der Terrorismus, die Sorge ums liebe Brot, der „Grundsatz“: „Was Brot ich eß, des Lied ich sing!“ Was ist unter Umständen die weitere Folge? Daß diese Methode, „hegeißelte und überzeugte Anhänger der Sozialdemokratie“ zu gewinnen, in die Gewerkschaften hineingetragen wird, daß die Gesinnungsschnüffelerei der normrätlichen Zeit von der Sozialdemokratie im großen betrieben wird — und daß man zum Schluß mit dieser Art „Agitation“ und ihren „Erfolgen“ sich selbst betrügt. Es ist ja bereits im zweiten Berliner Wahlkreis ein Antrag eingereicht und den übrigen Kreisen zur Berücksichtigung überwiesen worden, der da lautet: Es soll eine umfassende Agitation für die Partei und den „Vorwärts“ nach dem Hamburger System unternommen werden, indem wir von den Gewerkschaften Abschrift der Mitgliederliste erbitten und unter den Gewerkschaften die Agitation entfalten.

Es genügt den Berliner Genossen nicht, aus dem-Abdrucke die Adressen von Arbeitern zu erfahren, die sie dann mit Agitationsmaterial bedenken können, nein, die Gewerkschaften sollen aktiv eingreifen, ihre Mitgliederlisten zur Verfügung stellen, und „unter den Gewerkschaften“ soll die Agitation entfaltet werden! Das ist so ein Stück Kugler Politik der Sozialdemokratie, womit der Neutralitätsstandpunkt der Gewerkschaften kompromittiert werden soll. Wir werden in dieser Beziehung der Generalkommission demnächst noch ganz anderes Material unterbreiten. Wenn nun die Zentrumsparlei z. B. in Rheinland-Westfalen, in Bayern oder Schlesien, „von den Gewerkschaften Abschrift der Mitgliederlisten“ zum Zwecke der Propagierung der Zentrumspolitik, „unter den Gewerkschaften“ erbitten wollte? Diese Entzückung möchten wir hören. Und wie denkt man sich denn die Agitation unter den Gewerkschaften? Jedenfalls anders als bisher — intensiver, direkter in den Gewerkschaftsversammlungen, in den Betrieben usw. Man kommt auf den alten Standpunkt zurück: Die Gewerkschaften sind die Rekrutierungsschulen für die Sozialdemokratie! Daß man glaubt, heute noch „unter den Gewerkschaften die Agitation entfalten“ zu müssen, ist der beste Beweis dafür, daß, wie wir 1902 in Stuttgart erklärten, die Sozialdemokratie ohne die Gewerkschaften auseinanderfallen muß. Deshalb atmen auch die abgedruckten Resolutionen den Geist: „Der Fremde ersicht durch Festigkeit, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt!“

Möge man also ruhig auf der „bewährten“ Bahn vorwärts schreiten, und in den sozialdemokratischen Betrieben beginnend, die politische Gesinnung des Arbeiters maßregeln, man veresse dabei aber nicht, sich die Logik zu eigen zu machen, daß das, was dem einen recht ist, dem andern billig sein muß. Wenn daher in den Betrieben anderer Parteien von den Arbeitern verlangt wird, die Melodie zu pfeifen: „Was Brot ich eß, des Lied ich sing!“, so erblicke man darin die nach dem „Vorwärts“-beispiele sich ergebende Konsequenz. Denn

auch jene Betriebe sind nicht bloß dazu da, „Elemente in Schutz“ zu nehmen, „die der Auffassung sind, daß die Parteigeschäfte nur für sie selber geschaffen seien, um Vorteile aus denselben zu ziehen.“ Und wenn erst in den katholischen Druckereien der Arbeiterauschuß, „nicht mehr Elemente in Schutz nimmt“, die ihren Peterspfennig nicht abgeliefert, oder nicht zur Beichte gegangen sind, oder darauf dringt, daß die betreffenden Arbeiter sich der Zentrumsparlei anzuschließen haben, dann werden wir erst diejenigen idealen Verhältnisse in der Gewerkschaftsbewegung haben, die uns auf den Hund bringen müssen — dank der erleuchteten Logik, des Freiheits- und Neutralitätsbegriffs „der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins!“ Je nach dem Willen der in Betracht kommenden Partei-druckerei (rot, schwarz, blau oder gelb) sind wir dann ein einzig Volk von Brüdern unter der erhebenden Devise: „Was Brot ich eß, des Lied ich sing!“

Moralische Verwilderung!

Es geht uns das folgende Schriftstück zu, das wir unverändert im Wortlaute wiedergeben:

Erklärung!

Betreff des sich mit meiner Person befassenden Artikels „Spartensapp“ überlasse es dem Urteile maßgebender Kreise, ob Redakteur Reghäuser taktisch richtig gehandelt, den von mir, in der Erregung über die mir durch den Vermerk „Blödsinn“ zugefügte Beleidigung an den Redakteur gerichteten Brief zu veröffentlichen! Ich betrachtete den Brief als eine rein private Auseinandersetzung zwischen mir und dem mir unbekanntem Urheber (behalbe die Abschrift Redaktion und kein Name) des Vermerks Blödsinn, war deshalb in der Wahl der Ausdrucksweise weniger wählerisch, man ist es auch dort nicht immer. Wer mich kennt weiß, daß ich sehr wohl in der Lage bin, wenn ich eine Veröffentlichung gewollt, Stil und Inhalt des Briefes anders zu gestalten. Behält man diesen Moment im Auge, so wird man bei der Beurteilung des von mir in der Erregung begangenen Fehler, ich bin ehrlich genug ihn einzugestehen, vielleicht mit manchem die Ansicht teilen, daß es nicht nötig gewesen wäre, mich wie gesehen durch die Gasse zu zerren, und durch die Veröffentlichung des Briefes und dessen Glossierung ein Skandal hervorgerufen dessen Ausgang weil von mir nicht gewollt, ich bedaure. Bei der ihm nachgerühmten Geistesstärke müßte es dem Kollegen, Reghäuser doch leicht gewesen sein, eine andere, die Allgemeinheit weniger in Mitleidsenschaft ziehende Form zu finden, mich als abförendes Beispiel zu benützen. Betreff der auf mich bezugnehmenden Briefkastennotiz mag Kollege Reghäuser an unten wiedergegebenen Karteninhalt ersuchen daß auch ich derartige Zuschriften erhalte. Hier ist er! Weiter Kollege! Begrüße Sie unbekannterweise. Ich bin empört über die Art, wie auch in Ihrem Falle im Verbandsorgane Kollegen behandelt werden. Hoffentlich geht der Wunsch des Kollegen G. Wien bald in Erfüllung, sonst könnte einem das Interesse am Verband vollständig verdeckelt werden.

Mit kolleg. Gruß

Unterschrift:

Zum Schluß betone nochmals daß ich die mir in der Erregung unterlaufene Entgleisung bedaure, mich aber eben so entschieden gegen den im Korrespondent ausgeprochenen Vorwurf verwahre, als gegen niedrige Insinuen und unverfänglicher Haß gegen diese Personen die Triebfeder meines Handelns gewesen.

Uchtungsvollst

J. Sölbner.

Es gilt, ein tiefes und unaussprechliches Gefühl des Weils zu überwinden, wenn man zu dieser neuesten Leistung des Herrn Sölbner noch etwas bemerken will. Aber zu Nutz und Frommen derer, die in Sölbner ein unschuldiges, verfolgtes Lamm erblicken, wie uns ja bereits durch Entzückungsresolutionen zu Gemüte geführt wird, sind einige Erläuterungen zu der „Erklärung“ des Herrn Sölbner unumgänglich. Zunächst wäre es nicht die Aufgabe Sölbners, zu unteruchen, „ob Redakteur Reghäuser taktisch richtig gehandelt“, sondern ob er (S.) sich in dieser angenehmen Lage befindet. Dann soll sein kopiertes Schreiben „eine rein private Auseinandersetzung“ gewesen sein. Ich habe mit Herrn S. keine privaten Auseinandersetzungen zu pflegen, dazu mangelt mir sowohl die Zeit wie die Lust. Herr Sölbner steht mir persönlich viel zu wenig nahe, als daß ich mit ihm anders denn „amtlich“ verkehren möchte. Dann die herrliche Logik: Er will mit jemand privat sich auseinandersetzen, den er eigentlich gar nicht kennt („behalbe die Abschrift Redaktion und kein Name“)! Dann die herrliche Moral: Sölbner beschuldigt die Redaktion, das Ansehen jener Prinzipale zu schädigen, deren „Arbeiterfreundlichkeit“ nicht weiter geht, „als andre zahlen müssen“, dafür aber die Kollegen in „ordinärer Weise“ zu behandeln. Nachdem wir ihn durch Streichung jener Stelle vor einer gemeingefährlichen Niesenbummel bewahrt haben, quittiert er uns diesen Dienst durch seinen Brief vom 19. August, und mutet uns eine derartige Müßgratlosigkeit zu, diese empörende Beschimpfung ruhig

„als eine private Auseinandersetzung“ zu den Akten zu nehmen. Es ist wirklich eine herrliche Moral: Weil Sölbner keine Namen genannt, sondern sich schlichtweg an die Redaktion gewandt hat, darf keiner der Redakteure sich beleidigt fühlen, nicht einmal der Herr, der da direkt als „besoldeter Redakteur“ apostrophiert wird! Hätten wir geschwiegen, würde Herr Sölbner vielleicht mit seiner Kopie des Briefes in den ihm nachstehenden Kreisen zeigen, was er „für ein verfluchter Kerl“ ist, der es dem Reg. mal „gründlich gefickt“ hat, dem er einen Brief geschrieben, den Reg. „nicht an den Spiegel steck“ usw. Wir kennen unsre Pappenheimer! Nein, der Brief Sölbners mußte zum Abdruck kommen, nicht um ihn damit zu blamieren, sondern um zu zeigen, wie weit die Dinge heute in einzelnen Sparten gediehen sind — denn die Mächtigsten und Fähigsten an ihre Spitze berufen haben? — wie man von führenden Sparten-follegen die Verhältnisse in der Gesamtkollegenchaft, in der Redaktion, auf dem Tarifgebiet und in den engeren Kreisen der Kollegenchaft beurteilt. Sölbner wollte keine Veröffentlichung seines Briefes, das glauben wir ihm heute aufs Wort, dann müßte er aber eine Beschwerde über die ihm angeblich widerfahrne Unbill an den Verbandsvorstand richten, sich aber jetzt nicht auf einen „privaten“ Brief hin austreten, der von ungeheuerlichen, beweislosen Anklagen und persönlichen Beleidigungen trost. Derartige Dinge läßt sich ein Kull gefallen, aber nicht ein Kollege, der seine Pflicht tut. Erst in der grundlosesten Weise über einen von hinten herfallen (der Brief sollte ja nicht veröffentlicht werden!) und dann winseln, daß man „durch die Gasse“ gezerrt werde, wenn man merdientermaßen eins aufs Dach bekommt, das sieht solchen Leuten ähnlich, die da glauben, der „besoldete Redakteur“ sei gleichzeitig der Hausrecht der Organisation im allgemeinen und der Sparten im besonderen. Was „erklärt“ nun der Herr Sölbner? Bedauert er, daß er sich dazu hinreißen ließ, zu sagen, „daß schon das Erscheinen eines Spartenberichts auf fanatische Spartengegner einzuwirken pflegt wie das bekannte rote Tuch auf den Stier“, bedauert er, die Firmen J. B. Graß und Dr. Wolf & Sohn grundlos der öffentlichen Mißachtung preisgegeben zu haben, wenn nicht noch Schlimmerem, bedauert er, daß er gegen uns den Vorwurf erhob, wir hätten als „besoldeter Redakteur“ die Interessen der Kollegen verraten, dagegen das Ansehen ausübender Prinzipale geschädigt (das ist der Sinn der Worte Sölbners), nein, nichts von alledem! Er spricht von „in der Erregung“ begangenen „Fehlern“, gibt ihnen aber keinen inhaltlichen Ausdruck, er geht wie die Kage um den heißen Brei herum, er findet nicht den Mut eines ethischen Mannes, zu sagen, daß er seine Handlungsweise in den einzelnen Punkten bedauere. Die ganze Erklärung ist weiter nichts als ein Winken und Drehen um den Kernpunkt der Sache, was er bedauert, ist nur, daß er sich mit seinem kopierten Schreibebriefe verpekuliert hat. Dem Ganzen setzt er die Krone auf, indem er den Inhalt einer ihm angeblich zugegangenen Karte, deren Schreiber feigerweise anonym bleibt, zu seinem eignen geistigen Eigentum macht, wonach es ein Freudentag für den Verband sein wird, an dem Reghäuser von seinem Posten entfernt wird. Allerdings Hochachtung für eine moralische Verwilderung, die erst „bedauert“, von „Fehlern“ und „Entgleisungen“ spricht, und dann zum Schluß die Waiste fallen läßt und nur bestätigt, was wir vorher schon als zutreffend aus seinem Briefe schlußfolgern mußten. Damit bin ich für jetzt und immer mit Sölbner fertig. A. Reghäuser, besoldeter Redakteur.

Korrespondenzen.

-dt. Frankfurt a. M. Bezirksversammlung am 28. August. Der Tod hat wieder mit rauher Hand in unsre Reihen gegriffen und die Kollegen Wilh. Rey, W. Steinwand und Wilh. Heil abberufen. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Aus den „Mitteilungen des Vorstandes“ ist zu erwähnen: Am 8. Oktober soll unter Mitwirkung von E. Warkotte und Frau ein „Geister Abend“ veranstaltet werden. Für die Liste der Schöpfen und Geschworenen will der Vorstand Vorschläge machen. Dem unter dem Titel „Gesangverein der Frankfurter Buchdrucker und Schriftgießer“ neugegründeten Gesangvereine sollen die „Mitteilungen des Bezirksvereins“ für seine Bekanntmachungen offen stehen. Mit der Frage der Erziehung unseiner gewerblichen Nachwuchs hat sich der Vorstand schon vor dem Erscheinen der Artikelserie im „Korr.“ befaßt. Das Thema soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Ein von einem einzelnen Mitgliede gestellter Antrag auf Vertrauensprüfung der ausgesteuerten Konditionen ist zurückgestellt, weil augenblicklich noch kein Bedürfnis vorliegt. In der „Volksstimme“ war in einem Artikel von den „gut entlohten Buchdruckern und Lithographen der Großstadt“ die Rede. Hiergegen müsse protestiert werden. Die Buchdrucker seien nicht gut entlohnt. Von den 13 Aufnahmefragen wurden acht dem Gauvorstand überwiesen, fünf zurückgestellt. Ausgeschlossen wurden wegen Nestierens: Paul Wid, Friedr. Wagner, Karl Kiefer. Versprochen und demzufolge ausgeschlossen: Carl Voß, Heinrich Sauer, Gerh. Surlamp, Robert Winkler. Wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. b: Clemens Aldermann, Heinrich Blum, Philipp Beringer, Jean Reißhäuser, Franz Kofl. Wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. f des Statuts: Heinz. Haas Zur Unterstützung des schwebenden Generalstreiks waren folgende nach Ausbruch des Kampfes 200 Mk. von

Vorstand abgeschickt worden. Die Versammlung genehmigte dies und bewilligte nochmals 200 Mk.; außerdem sind vom Gewerkschaftskartelle herausgegebene Sammellisten in Umlauf gesetzt worden. Der Gauvorstand hat etwa 250 Mk. abgehandelt. Die Johannisfestabrechnung schließt mit einem Defizit von 12,09 Mk., ein in Anbetracht der erweiterten Form des Festes und des ermäßigten Eintrittspreises zufriedenstellendes Resultat. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die in der vorigen Versammlung vorgebrachte Beschwerde, daß in diesem Jahre den Jubilaren keine Diplome überreicht wurden. Es ist dies auf Wunsch einer Versammlung im vorigen Jahre nicht gesehen und die Versammlung beschloß gegen wenige Stimmen, auch in Zukunft keine Diplome zu verabreichen. Die Zahl der Jubilare mehrte sich von Jahr zu Jahr und damit würden die Kosten bedeutend wachsen. Was früher ein Verdienst war, sei heute eine Selbstverständlichkeit. Es solle mit einer würdigen Feier sein Bewenden haben. Kollege C. Dominé hielt sodann ein Referat über das Thema: „Ausfluß für Volksvorlesungen und Arbeiterbildungsausschuß“. Erörterte sei zur Zeit des Sozialistengesetzes 1889 unter Mitwirkung von Personen aus allen Kreisen gegründet worden. Er hat zum Zwecke die Verbreitung des Wissens auf allen Gebieten. Diesem Zwecke dienen Vorträge, Führungen durch die Museen, Konzerte, Kammermusikabende, Sinfoniekonzerte, Theater, Volksvorstellungen, ein Volkstheater, eine Bibliothek, Experimentale und Lichtbildvorträge, Lehrgänge usw. Parteipolitische und Fragen religiöser Natur sowie solche, die wissenschaftlich noch nicht feststehen, werden vermieden. Dem Jahresbudget von 300 bis 400 Mk. in den ersten Jahren stehe für dieses Jahr ein Vorschlag von 42750 Mk. gegenüber. Im Ausschusse seien 25 000 Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Der in den letzten Jahren gebildete Arbeiterbildungsausschuß könne dies niemals bieten, weil ihm die Mittel fehlten. Er solle sich darauf beschränken, das Programm des Ausschusses für Volksvorlesungen zu ergänzen, d. h. Vorträge über solche Themen zu halten, die dort nicht geboten werden können und dürfen. Man solle die Arbeit des Ausschusses für Volksvorlesungen anerkennen und sich nicht zurückziehen, die Christlichen und Selben würden sonst Vorteil davon haben. In der Diskussion wurde die segensreiche Arbeit des Ausschusses vollständig anerkannt. Über auch den Arbeiterbildungsausschuß müsse man unterstützen. Diese Organisation sei über ganz Deutschland zentralisiert, Frankfurt könne da nicht zurückstehen. Für den Arbeiterbildungsausschuß seien noch genug Aufgaben übrig. Ein Konkurrieren sei auch im Interesse der Gewerkschaftsarbeit zu verwerfen, da oftmals zwei des Guten geboten werde und deshalb nicht das nötige Interesse für Versammlungen usw. vorhanden sei. Die Hauptsache wäre, daß der Arbeiter wisse, was er sei und im übrigen das Gute nehme, wo er es finde. Unter „Beschriebenes“ wurde noch auf die schwedischen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Eisenindustriellen und der Arbeiter hingewiesen, die sich zu einem Konkurs zufügen scheinen, so daß auch für uns die im Interesse der Allgemeinwohl sehr zu beauernde Gefahr eines Artstreiks heraufzuziehen drohe.

R. Hameln. In der Buchdruckerei C. W. Niemeyer gab es wieder einmal einen Versuch zur Einführung des Tarifs. Zwei Verbandsmitglieder hatten ohne Kenntnis der Bezirksleitung sich in diese Buchdruckerei verirrt. Es wurde ihnen aufgegeben, entweder die Anerkennung des Tarifs zu erreichen oder die „göttliche“ Stätte zu verlassen. Da auch die Gutenberghändler dieser Druckerei die Notwendigkeit einer Vorstellung in diesem Sinne bei der Firma zugaben, ja, sich bereit erklärten, im Falle der Verweigerung die Kondition zu verlassen, wenn die Leitung des Gutenbergbundes eine andere Kondition nachweise, so wurden die Gutenberghändler von unsren dortigen Verbandsmitgliedern aufgefordert, mit ihnen gemeinsam am 7. August zwecks Anerkennung des Tarifs vorstellig zu werden. Die Gutenberghändler lehnten nunmehr das Vorgehen ab aus dem Grunde, weil sie aus Berlin Anweisung erhalten hätten, nicht vorstellig zu werden! So wurden unsre beiden Verbandsmitglieder allein vorstellig. Die Firma verweigerte aber die Anerkennung des Tarifs, und zwar, weil nicht die bei ihr beschäftigten Gehilfen, sondern nur zwei vorübergehend eingestellte Gehilfen die Anerkennung des Tarifs gewünscht hätten. Unsre Mitglieder sind nun hinaus aus der Druckerei, aber hell leuchtet die Tariftreue des Gutenbergbundes! Es ist wirklich eine „feine“ Anweisung, die Berlin nach Hameln sandte, aber von der so viel betonten Tariftreue und dem so oft betonten guten Willen, für die Einführung des Tarifs wenn nötig auch tatkräftig einzutreten, entfällt sie nicht den leisesten Hauch. Wenn durch das Vorgehen unsrer Kollegen es aber zur Tarifanerkennung gekommen wäre, hätte der „Typograph“ ruhredig wie immer das Verdienst dem „tariftreuen“ Gutenbergbunde zugeschrieben.

Kiel. Unsre Versammlung am 31. August stand unter dem Zeichen des Weltkriegs. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrender Weise des hier verstorbenen invaliden Kollegen Adolf Eurban. Unter „Mitteilungen“ wurde u. a. bekanntgegeben, daß die Gutenberghändler (Zuß. Koch) den Tarif anerkannt habe. Der Antrag des Vorstandes, den schwedischen Arbeitern 100 Mk. aus der Ortskasse zu gewähren, fand einstimmige Annahme. (Auch der Gauvorstand bewilligte 150 Mk. für dieselben.) Der wichtigste Punkt: „Stellungnahme zu dem Antrage des Kartells und der Vorstände, lautend: Pro Kopf und Monat ist ein Zuschuß von 10 Pf. für das Gewerkschaftshaus zu leisten“, fand nach

sachlicher Diskussion mit großer Mehrheit Annahme. Dieser Beschluß bedeutet für unsre Ortskasse eine jährliche Belastung von etwa 300 Mk. Die Abrechnung vom Johannisfest ergab ein kleines Defizit, welches zum Teil dem sehr schlechten Besuche seitens der Kollegen zuzurechnen ist.

Rugby. Am 22. August fand im Vereinslokale („Gasthaus zur Sonne“) eine Ausstellung von Johannisfestdrucksachen statt. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß auch einmal in unserm kleinen Kollegenkreise hier am Nordseestrand eine solche Ausstellung arrangiert wurde. Kollege Boyen hielt zu dieser Ausstellung ein kleines Referat, das von seiten der anwesenden Kollegen dankbar aufgenommen wurde; es sei ihm auch an dieser Stelle nochmals gedankt. Leider war der Besuch ein ziemlich schwacher, was wohl hauptsächlich auf den bösen Regen zurückzuführen war. Eine Druckerei glänzte vollständig durch Abwesenheit. Es wurde der Wunsch geäußert, daß öfters den hiesigen Kollegen zu ihrer Belehrung solche Veranstaltungen geboten werden möchten. Nach der Ausstellung blieben die Kollegen beim Frischhopp noch gemütlich beisammen. Auch hat sich unter der hiesigen Kollegschaft ein Stützpunkt gebildet, in dem die moderne Technik unserer Kunst gepflegt werden soll. Die Sammlung für die streikenden Arbeiter in Schweden ergab das Resultat von 30 Mk.

Leipzig. (Korrekturen.) In der Versammlung am 12. Juli referierte Kollege W. Hellwig über: „Was muß der Korrektor vom Italienschen wissen?“ Besonders hob der Vortragende hervor, daß viele glauben, eine nähere Orientierung über das Italiensche nicht nötig zu haben, wenn sie etwas Französisch verstehen, weil dieses wie das Italiensche vom Lateinischen abstamme. An belehrenden Bemerkungen über die Kaufleute und an Beispielen von Silbentrennungen usw. zeigte er aber, daß diese Meinung eine irrige ist, daß gerade das Italiensche anderen Sprachen gegenüber viele (vorteilhafte) Eigenheiten besitzt, deren Einseitigkeit und Klarheit der deutschen Sprache ebenfalls zu wünschen wäre. In der Versammlung am 30. August wurde der Bericht über die letzte Gauvorsteherkonferenz gestreift. Ungeduldet dem im „Korr.“ geäußerten Aussprache und besonders im Hinblick auf den Bericht der Berliner Maschinenmeister in Nr. 94 des „Korr.“ wurde die Gelegenheit für erledigt gehalten. Jedoch wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Passus bezüglich des Zwangs zum Eintritt in die Spartenvereine besser nicht veröffentlicht worden wäre, wie ja so manches aus tatsächlichen Gründen nicht veröffentlicht werde. Mindestens hätten aber die Gauvorsteher bei ihrer Antwort hinzufügen können, daß sie von jedem kollegial denkenden Spartenangehörigen den Eintritt in seinen Spezialberufsverein für selbstverständlich halten, wie das ja wohl auch jeder Verbandsfunktionär tun würde, wenn er seitens eines Nichtverbandskollegen gefragt werde, ob ein „Beitrittszwang zum Verbandsbestehen“ ansetzen überlassen hätte mit der Freude, einen Vortrag des Kollegen Otto Ebert über seine Reise quer durch Spanien anzuhören, aus dem zu ersehen war, daß Kollege E. nicht nur des Walzens wegen, sondern auch mit sehenden Augen das so vielbelegte und fagenunwobene Land bereist hat. In lebendiger Weise schilderte er an Hand von Abbildungen die Schönheiten des Landes und dessen reiche Kunstschatze sowie auch dessen Schattenseiten. Über auch seine persönlichen, teilweise der drahtigen und tragischen Komik nicht entbehrenden Erlebnisse als buchdruckerischer „Walzbruder“ jenseits der heimatischen Grenzpfähle verstand er in anregender Weise vorzutragen, und mancher der Zuhörenden mag im stillen bereut haben, in jungen Jahren die Gelegenheit zu derartigen Reisen nicht wahrgenommen zu haben. Ein Kollege wurde in den Verein aufgenommen.

Anmerkung der Redaktion: Die Leipziger Korrekturenkollegen erklären zunächst den von einzelnen Spartenvereinen angestimmten Ärger über den „Korr.“ wegen dessen angeblich nicht objektiver Berichterstattung über die letzte Gauvorsteherkonferenz für abgetan. Trotzdem müssen sie aber in einem Nachhinein noch einen logischen Purzelbaum schlagen. Denn die Ansicht, der „Korr.“ hätte die Erklärung der Gauvorsteherkonferenz ererbenden Vorwürfe in sich selbst zerfallen, wenn man sich die kleine Mühe gibt, die ganze Sachlage einmal objektiv zu prüfen. Da ist gesagt worden, die Redaktion hätte in ihrem Berichte die Spartenfrage in den Vordergrund geschoben, um die Aufmerksamkeit von dem Hauptverhandlungspunkte, dem berühmten Vertrage des Gutenbergbundes mit den Prinzipalpalen abzulenken. Der Redaktion ist indes nicht im Traum eingefallen, irgendwie zu bestreiten, daß jener Vertrag im Brennpunkte der Beratungen stand und ihm die größte Zeit gewidmet wurde. Sie hat im Gegenteil in Nr. 70 eine Notiz von 25 Zeilen unter „Rundschau“ darüber gebracht, worin deutlich genug die Mitbestimmung der Gauvorsteherkonferenz über diesen Vertragsabschluß zum Ausdruck kam. Weiter hieß es in jener Notiz, daß eine nähere Behandlung der Angelegenheit erst erfolgen könne, wenn über die beim Deutschen Buchdruckervereine besungenen eingeleiteten Schritte ein Resultat vorliege. In der darauffolgenden Nummer 71 wurde

dann ein Bericht über die sonstigen Verhandlungsgegenstände auf der Gauvorsteherkonferenz gegeben mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Außer der in Nr. 70 schon berührten, noch in der Schwere befindlichen Angelegenheit standen noch Organisationsfragen anderer Art“ usw. Dann folgen 261 Zeilen Bericht, wovon 110 sich auf die Sparten beziehen. Bringt man den dem Vertragsabschlusse gewidmeten Hauptteil der Zeit in Anrechnung, so entspricht die Raumverteilung 110:261 tatsächlich dem Verhältnisse der für die Spartenangelegenheiten verwandten übrigen Stunden. Sprach man doch auf der Konferenz von einer „breiten Diskussion“ über die Spartenfrage. Unsre Aufzeichnungen sind sehr ausführlich und genau, daß wir, wenn es notwendig gewesen wäre, einen so eingehenden Bericht hätten bringen können, daß ein stenographisches Protokoll damit erstellt worden wäre. Und dies würde hinsichtlich seiner Objektivität ebenfowenig Ansetzungen erfahren haben als unsre Berichte über die Generalsammlungen des Verbandes im „Korr.“. Daß bei einer auszüglichen Behandlung irgendwelche individuelle Anschauungen oder weniger Objektivität obgewaltet hätten, ist ein Vorwurf, den wir weit von uns weisen. Was man uns wenn sonst nicht, so doch aus dem Grunde schon glauben darf, weil die Redaktion wohl mit am besten die Hyperempfindlichkeit einzelner Spartenkreise kennt. Dort, wo man individuelle Auffassung und mangelnde Objektivität vermutet, nämlich bei der Redaktion, sind diese Eigenschaften gemiß nicht zu finden. Wie unbedeutend und unsinnig die Beschuldigung, die Redaktion hätte mit einer Vorfälschung der Sparten so eine Art Sturmbejähmung beabsichtigt, wir hätten gemeint, damit den zu erwartenden bösen Eindruck in der Kollegschaft über den Vertragsabschluß zwischen Prinzipalverein und Gutenbergbund vermindern und verwischen zu können, erweist sich am schlagendsten an der Tatsache, daß in Nr. 76 dann in einem Artikel von nicht weniger als 628 Zeilen lediglich dieser Vertragsabschluß Behandlung fand. Das Un glaubliche war aber doch die verächtlich so geübte Feststellung der Gauvorsteherkonferenz, daß zum Beitritt in die Spezialorganisation kein Zwang ausgeübt werden dürfe, als ob die Redaktion damit einen — natürlich als spartenfeindlich deklarieren — neuen Grundhaß aufgestellt hätte. Wenn uns auch längst zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Redaktion für alle Unzufriedenheit und Verstimmung in der Kollegschaft, für die bei näherem Betrachten in den meisten Fällen jedoch kein Unlaß vorliegt, das Karneval abgeben muß, in diesem Falle muß aber doch einer Legendenbildung entgegengetreten werden. Die Sache liegt ungemein drastisch: Dieselbe Redaktion, der man jetzt aus Leibeskräften die ärgste Spartengegnerschaft vindiziert, wurde nämlich von einem Konferenzteilnehmer bezeugt, daß sie in einer ziemlich weit zurückliegenden Notiz dem Beitrittszwange zu den Spezialorganisationen das Wort geredet habe! Daraufhin stellte die Gauvorsteherkonferenz ausdrücklich und einstimmig im allgemeinen fest, daß keinerlei Zwang in besagter Richtung stattfinden dürfe. In dem Berichte des „Korr.“ ist diese Konstatierung ohne jeden Kommentar in nicht einmal ganz drei Zeilen wiedergegeben. So der Hergang und dies der Unterschied zwischen Wahrheit und Dichtung! Da aber auf der Konferenz für den dem „Korr.“ gemachten Vorhalt keine Beweise zur Stelle waren, haben wir nach Erscheinen des Berichts in Nr. 71 um solche gebeten und konnten nunmehr unsre von vornherein gehabte Ansicht bestätigt finden, daß für jene Behauptung auf der Konferenz es an jeglicher Unterlage fehlt, soweit der „Korr.“ in Betracht kommt. Wenn nicht verschiedene — erfreulicherweise sind nicht einmal alle Großdruckorte darauf eingegangen — Spartenvereine der Berliner Stimmungsmache willig Gefolgschaft geleistet hätten, hätten wir einen ungenügenden Krakeel in der Organisation weniger gehabt. Die Redaktion hat aber dadurch, wie man ihr gegenüber sein Herz entbede, auch profittiert, wenn auch nur in einem ganz bestimmten Sinn. Und daß die mancherorts an uns geleitete Kritik sich nicht in der Richtung größerer Demokratisierung der Verbandsarbeit bewegte, was doch sonst so häufig als eine Hauptforderung der Zeit bezeichnet wird, sondern eine bedenkliche Vorliebe für Geheimkonferenzen erkennen ließ, über die anlässlich der bewußten Würzburger Tagung vor eineinhalb und zwei Jahren nur abweisende Stimmen zu vernehmen waren, das ist eine gar törichte Satire auf die Stetigkeit und Richtigkeit der jenseits herrschenden Anschauungen und Strömungen in unserm Verbandsleben.

Mannheim. Die Anmerkung der Redaktion zum Heidelberger Bericht über die Feier des gemeinsamen Stiftungsfestes der Heidelberger und Mannheimer Maschinenfester zwingen mich zu einigen Richtigstellungen. Unbegreiflich ist es mir, wie man an Hand einiger zusammenhangloser Äußerungen, herausgerissen aus dem Rahmen des Ganzen, eine derartige ungeheuerliche Anklage aufbauen kann. Nichts hat mir ferner gelegen, als gegen den „Korr.“ eine „veritabile Hege“ zu ingenieren. Ich hatte in meinen Ausführungen die gesamte Entwicklungsgeschichte der Spartenbewegung, unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenfester, von den ersten Anfängen, der Gründung der Süddeutschen Maschinenfestervereinigung im Jahre 1899 an, in kurzen Umrissen skizziert und zum Schluß auch die letzte Gauvorsteherkonferenz mit in die allgemein gehaltenen Darlegungen hineinbezogen. Der Redaktion ein „unmotiviertes Verhalten gegenüber den Maschinenfester“, eine „auffallende Änderung der Schreibweise seit der Kölner Generalversammlung“, vorzuwerfen, die Redaktion gar „um Wohlwollen zu bitten“, ist mir im Traume nicht eingefallen. Ich lasse hier meine diesbezüglichen

Außerungen im Wortlaute folgen: „Vor den Spartenkongressen im Jahre 1906 hatte die Redaktion in einem Seitartikel in anerkennender Weise über die Spartenbewegung folgendes geschrieben: Es ist ein materielles und ideelles Programm, das in den Osterfesttagen auf den Kongressen der Spezialvereinigungen zur Beratung steht. Und es kann auch nicht anders sein. Wer mit Aufmerksamkeit der gewerblichen Entwicklung folgt, dem erscheinen die Bestrebungen der Sparten nicht nur als begreiflich, sondern als selbstverständlich.“ Und weiter heißt es an anderer Stelle: „Unsere Sparten sind keine willkürlichen Erfindungen einzelner Sonderbündler. Im richtigen Geiste erfasst, ist alle Tätigkeit der Sparten verbandsmäßig. Darum repräsentiert auch der Spartenkongress ein Stück Verbandsleben, und alle Kollegen haben ein gleichmäßiges Interesse an den in Berlin in Aussicht stehenden Beratungen, aber auch daran, daß die Resultate dieser Verhandlungen auch solche sein möchten, wovon die Gesamtorganisation profitiert!“ — Zum Vergleiche hatte ich den Bericht über die Gavoursteherkonferenz als einen „gewissen Umschwung“, nie und nimmer als einen „auffallende Änderung“ bezeichnet. Weiter habe ich dann wörtlich ausgeführt: „Wie ein Blick aus heiterem Himmel, unverhofft und mir dürfen ruhig sagen, unverdient, traf uns die Gavoursteherkonferenz. Ein solche Verichterstattung, wie sie hier der „Korr.“ beliebt, kann unmöglich im Interesse unsers Verbandes liegen. Hat doch selbst bei der Aussprache der Zentralkommissionen mit dem Verbandsvorstande, betreffend die Gavoursteherkonferenz, der Verbandsvorsitzende, Kollege Döblin, zugegeben, daß Berichte über derartige Aussprachen mehr oder weniger durch das persönliche Empfinden beeinflusst würden“; was auch von anderer Seite bestätigt wurde. Für einzelne Ausnahmefälle soll die Allgemeinheit verantwortlich gemacht werden. Auch im andern Lager kommt Verträge vor. Eine eigne Meinung zu haben, darf sich kein Kollege heute mehr herausnehmen und diese gar im „Korr.“ vertreten wollen; ein niedliches Redaktionschwänzen gibt ihm in nicht missverständlicher Weise eine Antwort, daß ihm zum zweiten Male die Luft verweht.“ Dies die „veritable Hege“ gegen die Redaktion, dies die „verleumderische, verdächtigmachende, gewissenlose Hege“, dies die „gewöhnliche Stimmungsmacherei“. — Ich nehme es als mein gutes Recht in Anspruch, dasjenige zu kritisieren, was mir und dem größten Teile meiner Kollegen nicht gefällt. Und wie recht ich mit meinen Ausführungen hatte, ist mir grandios seitens der Redaktion bekräftigt worden. Was den Bericht anbelangt, so kann ich für ihn nicht verantwortlich gemacht werden, da er meiner Feder nicht entspringt, waren einzelne Stellen nicht für die Allgemeinheit, so hätte die Redaktion, wie sie auch sonst tut, dieselben ruhig streichen können; wir hätten uns sicherlich nicht über „Spartenfeindlichkeit“ und ein „Verleihen der Verichterstattung“ beschwert. Aber mir scheint, man hat die Berechtigung des Vorgehens der Gavoursteherkonferenz gegen die Sparten ad oculos demonstrieren wollen und in blindem Eifer seiner „Spartenfreundlichkeit“ in dieser Weise Luft gemacht. Es liegt in der Kampfesweise der Redaktion System, in persönlicher, gehässiger Weise Kollegen unmöglich zu machen, dafür haben wir in der Praxis genug Beispiele, ich erinnere nur an die Polemiken gegen die Kollegen Schäffer, Meier, Söldner u. a. und an die auch auf der Generalversammlung zur Sprache gebrachten Briefkastennoten. Es wäre meines Erachtens auch Sache der Gavoursteherkonferenzen, in dieser Sache Remedie zu schaffen. Sucht doch auch die Redaktion dem Wunsche der Prinzipalsvertreter in der Tarifamtsung betreffend sachlicher Kritik nachzukommen. — Was die Einschätzung meiner Arbeit anbelangt, so kann ich dies getroßt meinen Kollegen überlassen, hierüber objektiv zu urteilen.

W. Pasewaldt.

Anmerkung der Redaktion: Es ist nicht von ungefähr, daß man seit der letzten Gavoursteherkonferenz in den Kreisen der Sparten sich „küßt“. Man prüft nicht: Sind tatsächlich Auswüchse bei den Sparten vorhanden, sondern die laueste Kritik an Vorgängen innerhalb der Sparten mobilisiert diese sofort zu einer geschlossenen Armee gegen — ja gegen wen? Gegen die Kritiker? Nein, gegen die „Korr.“-Redaktion, die pflichtgemäß, wie schon in unrer Anmerkung zu dem Potsdamer Bericht in der heutigen Nummer bemerkt, diese Kritik wiederzugeben verpflichtet ist. Wenn uns nicht das Interesse der Gesamtorganisation höher stände, wären wir in der Lage, die ungläublichsten Auswüchse bei den Sparten hier wiedergeben zu können, und nicht zuletzt aus der Maschinenfeyersparte. Gerade durch unrer Rücksicht auf die Sparten als gesundes Ganzes haben wir zu unsern Ungunsten vieles, vieles verschwiegen. Nun zu der Erklärung des Kollegen Pasewaldt. Sie ist auf den Ton des Herrn Söldner gestimmt. Seine Rede ist verflümmelt wiedergegeben („zusammenhanglose Außerungen, herausgerissen aus dem Rahmen des Ganzen“), es ist ihm „nicht im Traum eingefallen, der Redaktion ein unmotiviertes Verhalten gegenüber den Maschinenseger, eine auffallende Änderung der Schreibweise seit der Kölner Generalversammlung vorzuwerfen, die Redaktion gar um Wohlwollen zu bitten“ — das alles ist dem Kollegen P. nicht im Traum eingefallen! Beileibe nicht. Aber, verehrter Kollege Pasewaldt, ihre Entkräftung ist unecht und innerlich unwahr. Sie wissen, daß von Ihrer ganzen Rede weiter nichts wiedergegeben ist, als die gegen die Redaktion sich richtenden Angriffe und Beschuldigungen. Sie wissen ferner, daß die Redaktion an diese Verichterstattung sich um so mehr

halten mußte, als genau nur zehn Zeilen gebracht wurden, womit für jeden objektiv und logisch Denkenden sich die Schlußfolgerung ergibt, daß es gerade auf den bewußten Passus ankam. Wenn Sie, Kollege P., jetzt aber alles bestreiten, so haben Sie vergessen, die Hauptsache hinzuzufügen, nämlich, daß Ihr Spartenkollege Ihnen absichtlich in seinem Berichte Worte in den Mund gelegt hat, die uns zur Kritik aufrufen mußten, von denen Sie aber sagen, daß es Ihnen nicht im Traum eingefallen sei, derartige Worte und Sätze auszusprechen. Ihre Entrüstung hätte also in erster Linie Ihrem Spartenkollegen gelten müssen, der Unwahrheit über Sie verbreitete. Aber da hört man von Ihnen keinen Laut. Ihr Gerechtigkeitsgefühl geht nicht so weit, den Urheber der ganzen unerquidlichen Auseinandersetzung zur Rechenschaft zu ziehen, sondern den, der die Konsequenzen aus klar ausgesprochenen Verleumdungen ziehen mußte. Würden Sie das erstere getan haben, wäre die Möglichkeit offen, an der Loyalität Ihres Vorgehens nicht zu zweifeln, so aber gehen sie an der Hauptsache vorbei und schlagen blindlings auf ein eingebildetes Hemmnis Ihres Spartenbranges, verehrter „Herr Vorsitzender des Maschinenfeyersvereins Mannheim-Ludwigsbafen und Gavourstehender des Gaus Mittelrhein der Maschinenfeyrer!“ Kollege P. zitiert dann unsere Auslassungen vom Jahre 1906. Wie damals stehen heute noch Reghäuser wie Krahl auf dem von P. wiedergegebenen Standpunkte der Redaktion. Das Gegenteil kann uns niemand beweisen. Hat nicht Reghäuser im vorigen Jahre noch in den Versammlungen in Karlsruhe, Mannheim, Mainz usw. sogar bis zu einem gewissen Grade die Würzburger Konferenz in Schutz genommen, weil er nicht an der Lauterkeit der Absichten der Würzburger Konferenzteilnehmer zweifeln wollte, hat Reghäuser nicht sogar noch nach der Kölner Generalversammlung in verschiedenen Punkten die Sparten verteidigt, haben wir nicht jederzeit in Wort und Schrift den Sparten uneingeschränkt das gegeben, was den Sparten ist, und weil wir nun eine Diskussion über die Sparten auf der Gavoursteherkonferenz inhaltlich wiedergaben, wird bei uns „ein gewisser Umschwung“ zu bezugieren versucht. „Eine solche Verichterstattung, wie sie hier der „Korr.“ beliebt, kann unmöglich im Interesse unsers Verbandes liegen.“ Daß aber die Ursachen aus Spartenkreisen für die Diskussion und damit für die Verichterstattung gegeben waren, soviel Logik scheint beim Kollegen P. keinen Platz zu haben. Dafür aber zieht er alle Register aufwärmtester Hbraesologie: Die Redaktion wollte „ein Gemepel statuieren“, „es liegt in der Kampfesweise der Redaktion System, in persönlicher, gehässiger Weise Kollegen unmöglich zu machen“, und wie diese oberfaulen, abgebrochenen Phrasen alle lauten. Wenn aber P. die Kollegen Schäffer, Meier und Söldner als „Kronzeugen“ aufruft, so beweist er nur, daß es ihm an sachlichem Materiale fehlt, gegen uns anzuknüpfen zu können. Der von uns „unmöglich gemachte“ Kollege Schäffer ist heute als Redakteur im „Korr.“ wohl der glänzendste Beweis, wie sehr wir persönlich dem Kollegen Schäffer seine damalige Stellungnahme nachgetragen haben; was „Emil, der Meier“ betrifft, wird heute noch nicht eine Silbe von dem zurückgenommen, was wir gegen ihn auf seine Provokationen hin zu schreiben gezwungen waren, und daß P. seinen Spartenkollegen Söldner in Schutz nimmt, beweist am besten, wie sehr wir bei P. mit unrer Anmerkung ins Schwarze getroffen haben. Den Prügeljungen der Organisation aber haben wir lange genug abgegeben, es wird Zeit, daß andre einmal die Unnehmlichkeit dieser Stellung und die „sette Feinde“ kennen lernen, unterstützt von dem „Böhlwollen“ der Kollegen Pasewaldt, Söldner, Meier, Giesler usw. usw.

rb. Potsdam. Die am 28. August abgehaltene Versammlung des Maschinenmeisterclubs Potsdam und Umgegend beschäftigte sich hauptsächlich mit dem am 10. Oktober beginnenden Farbenmischkursus, zu welchem auch die Mitglieder der Graphischen Klubs Potsdam und Neubabelsberg willkommen sind. Lehrlinge, welche im letzten Jahre lernen, können sich auch daran beteiligen. Dem Rundschreiben Nr. 26 der Zentralkommission brachte man volle Zustimmung zum Ausdruck. Unter „Technisches“ sah man sich den Artikel „Zuricht ein und jetzt“ aus dem „Deutschen Buch- und Steinbruder“ näher an. Man kam zu der Ansicht, daß ein Verbandsmitglied derartiges nicht schreiben würde, und daß man den heutigen Verhältnissen nach derartige nicht mehr verwenden könnte. Unter dem Punkte „Verschiedenes“ beschäftigte man sich mit dem in letzter Nummer (d. h. Nr. 99. Red.) erschienenen Artikel „Sparten-Sepp“. Die Stimmung für diesen Artikel ist in der nachstehenden Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, enthalten: „Die am 28. August stattgefundene Versammlung des Maschinenmeisterclubs Potsdam und Umgegend ersucht die Zentralkommission, beim Verbandsvorstande dahin zu wirken, daß der Name des „Korr.“ nicht dazu verwendet wird, um Verbandskollegen in der Öffentlichkeit in gefährlicher Weise zu verunglimpfen.“

Anmerkung der Redaktion: So ist es richtig, so muß es noch kommen! Kollege Söldner (München) gestattete sich, in recht mißverständlicher Auffassung über die Aufgaben und das Betätigungsbereich der Sparten, in Sachen sich zu mischen, die den Münchner Maschinenmeisterverein gar nichts angehen, sondern einzig und allein vor das Forum der Mitgliedschaft Münchens unsers Verbandes gehören. Da Söldner es mit dieser „Grenzüberschreitung“ aber nicht bewenden läßt, sondern davon auch im „Korr.“ Kenntnis geben wollte, obendrein unter einseitiger, wer weiß aus welchen Motiven diktiertcr Zuspizung auf zwei Firmen, machte die Redaktion von dem

Rotstifte Gebrauch, damit der Söldnerische Ausbruch auf verbotenes Gebiet nicht Schule machen und durch seine persönlich gehaltene Kritik nicht Unheil anrichten sollte. Eine eingangs des vor ihm verfaßten Versammlungsberichts gegen einen unbestimmten Kollegenkreis gerichtete und deshalb allgemein wirkende derbe Ungezogenheit ward durch die Redaktion mit einer kurzen, drastischen Bezeichnung abgetan. Darob entbrannte Söldner in heiligem Zorn und richtete gegen die Redaktion das Feuer seiner schwersten Geschütze. Mit der Behauptung, die Redaktion habe den die Firmen Wolf und Grahl in München betreffenden Passus in seinem Berichte gestrichen, „denn es darf beileibe nicht sein, daß schließlich die Kollegen auf den Gedanken kommen, die Arbeiterfreundlichkeit dieser beiden Prinzipalsvertreter reiche nur so weit, als andre bezahlen müssen“, verstieg sich Söldner gegen uns zu der unerhörten Beschuldigung der Hühnerstellung der Prinzipalsinteressen, beschmutzte das Ansehen des im Grade ruhmreichen Kommerzienrat Ludwig Wolf, bei seinem Hinscheiden sogar von der sozialdemokratischen „Münchner Post“ als ein Arbeitgeber mit wirklich liberalen Anschauungen, bei dem Worte und Latein immer in Einklang standen, gefeiert, und der von der Münchner Mitgliedschaft bei seinem Leichenbegängnis in einer Weise geehrt wurde, wie es wohl noch bei keinem deutschen Prinzipale der Fall war, und verdächtigte drittens den von den Schafmählern in unserm Gewerbe wegen seines reichhaltigen Freimitz, seines oft bemiesenen energischen Eintretens für ein geachtliches Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft und seiner entschiedenen Verwerfung jedweder Sonderbündelei am meisten gefassten Prinzipal Grahl in einer Weise, die nicht nur infam war, sondern, wie sich alsbald herausstellte, auch der Wahrheit ins Gesicht schlug. Die Redaktion war dadurch von Söldner selbst gezwungen, seiner Großmannsucht einen Dämpfer aufzusetzen und im Interesse der Spartenbewegung an einem Beispiele zu zeigen, wie es nicht gemacht werden darf. Das geschah durch den Artikel in Nr. 99. Zwei Nummern darauf konnten wir den Kollegen schon beweisen, wie verwüstend und die Gehilfeninteressen schädigend Söldners Laufbahn als Vorsitzender des Maschinenmeistervereins begonnen hatte: Herr Grahl, der oft so warm für die Gehilfen eingetreten und deshalb vielen Bornwürfen aus dem Prinzipalslager ausgesetzt war, erklärte, seine Unter niedergelegt zu haben. Außerdem überführte er Söldner direkt der Unwahrheit der über seine Firma aufgestellten Behauptungen. Das stand im „Korr.“ am 2. September zu lesen. Nun verlangten die Potsdamer Maschinenmeisterkollegen allerdings bereits am 28. August Einschreiten ihrer Zentralkommission und des Zentralvorstandes nicht etwa gegen Söldner, sondern — gegen die Redaktion des „Korr.“! Da aber der vorstehende Versammlungsbericht am 2. September geschrieben und abgehandelt wurde, mithin auch der Vorstand des Potsdamer Maschinenmeistervereins definitiv klar darüber sein konnte, wer und wo „in gefährlicher Weise“ verunglimpft wird, der Bericht aber dennoch nach Leipzig abging, so haben wir damit eine Sympathieerklärung vor uns, die tatsächlich alle Rechtsbegriffe und jede kollegiale Moral auf den Kopf stellt. Nicht Söldner hat, was für jedes normale und objektive Begriffsvermögen doch sonnenklar sein müßte, sich in wirklich gefährlicher Weise an der Spartenbewegung und den Interessen der Gesamtorganschaft vergangen, sondern die Redaktion des „Korr.“ ist auch hier das Element, das stets nur Böses schafft und nie das Gute will. Wenn sich die Dinge so weiter entwickeln, wenn jede tönende Phrase als eine Offenbarung, jede Verleumdung und Verleumdung als lauter Wahrheit, jede Disziplinslosigkeit als unerschütterlicher Mannesmut und jede organschaftsschädliche Handlung als Heldentat gefeiert wird, dann werden wir unsern Verband Tage heraufsteigen, von denen man nur den einen Wunsch hegen kann: sie nicht mitzuerleben!

Ruhrort. Die am 21. August abgehaltene Monatsversammlung war etwas vollzähliger wie sonst besucht. Trotz mannigfacher Einladung hielten es 20 Kollegen nicht für nötig, in dieser Versammlung zu erscheinen. Es gibt hier sogar Kollegen, die seit ihrer Aufnahme und nach einer 2 1/2-jährigen Mitgliedschaft noch keine einzige Versammlung besucht haben. Unter „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß die Eingabe an die Gewerbeinspektion zwecks Abhilfe einiger Mißstände in familiärer Hinsicht in einigen Druckerien einen negativen Erfolg gehabt habe, da der Herr Gewerbeinspektor erstens besagte Druckerie (ein: altes hiesiges Geschäft) nicht kennen wollte und zweitens von diesen Mißständen keine Ahnung hatte. Eine neue Eingabe wird vor Ergriffung weiterer Schritte folgen. Ferner referierte unser Gavourstehrer Albrecht (Essen). In etwa eineinhalbstündigen Ausführungen gab der Redner ein äußerst klares Bild über das Thema: „Streifzüge ins tarliche Gebiet“. Die Ausführungen fanden den vollen Beifall der Anwesenden. Im Anschluß an den Vortrag wurde bemängelt, daß es in der „Volkszeitung“ noch einen Kollegen gibt, der alles in einer Person darstellt, nämlich Rotations-, Schnellpressenmaschinenmeister und Stereotypener. Dieses Verhalten eines Verbandsmitglieds wurde vom Redner sowie von der Versammlung entschieden verurteilt. Weiter wurde zum Generalfreie in Schweden Stellung genommen und beschlossen, dem Gewerkschaftskartelle 15 Mk. aus der Ortskasse zu überweisen. Auch wurde eine Riste in Umlauf gesetzt, welche ebenfalls 20 Mk. aufzuweisen hatte. Unter „Verschiedenes“ fanden noch einige interne Sachen ihre Erledigung.

Saarlois. Die hiesige Aktienbuchdruckerei („Saar-Zeitung“) hat neben den in diesem Jahre bewilligten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 9. September 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Samstag früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 104.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ferien zu wohltätigen Zwecken einen Unterstützungsfonds gestiftet, aus dem das Personal bei längerer Krankheit oder bei sonstigem unverschuldeten Mißgeschick Unterstützung erhält. Auch für Wöchnerinnen der verheirateten Kollegen wird eine Unschuld gewährt. In letzterem Fall ist in voriger Woche einem verheirateten Kollegen ein namhafter Betrag ausbezahlt worden. Für Saarabien gemäß ein schönes Zeichen!

Sangerhausen. Unsere am 28. August abgehaltene Monatsversammlung war nicht nur vollständig besucht, sondern wir konnten in derselben auch noch einige erscheinene Bezirkskollegen begrüßen. Ursache dieses außerordentlich guten Besuchs (gut sind alle unsere Versammlungen besucht) war das vom Kollegen Schraber (Magdeburg) gehaltene Referat über: „Drucksachen, wie sie sein und wie sie nicht sein sollen!“ Redner hob die Wichtigkeit der Frage hervor: „Was soll die Drucksache vorstellen und welchem Zwecke soll sie dienen?“ In einmühterföndigem, interessantem Vortrag und an Hand müttergütiger Drucksachen bewies er, wie sich gerade diese Frage wie ein rotes Band durch alle Entwicklungsstadien und Richtungen der modernen Drucksachenherstellung ziehe. Das heutige Streben nach Verbilligung und Vereinfachung des Gages und Hervorholung besonders guter Wirkungen durch Wahl der Farben beim Druck und Verwendung des richtigen Papiers betonte Redner besonders. Die an den Vortrag sich anschließende Besichtigung der Ausstellung von Drucksachen, welche von der Graphischen Gesellschaft Magdeburg uns zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt waren, erregte das größte Interesse der Kollegen. Der genannte Gesellschaft und dem Kollegen Schraber sagen wir auch auf diesem Weg unsere besten Dank. Für die schwedischen Arbeitskollegen bewilligte der Ortsverein den Betrag von 10 Mk. Die nächste Versammlung des hiesigen Ortsvereins soll agitationshalber in Alstedt abgehalten werden.

Rundschau.

Über die gesundheitschädliche Beschaffenheit der Fußböden in Buchdruckereien sind im Laufe der Zeit schon mancherlei Klagen laut geworden und hauptsächlich für die Handarbeiter, deren Arbeitsweise ein täglich beinahe ununterbrochenes neunstündiges Stehen auf ein und demselben Fleck bedingt, haben sich schon sehr viele teilweise mehr als berechtigte Beschwerden aus dieser Frage ergeben. Die Bundesratsbestimmungen für Buchdruckereien sagen zu diesem Thema wenig oder gar nichts und auch die Berufsgenossenschaft ist diesem Gebiete bis jetzt in ziemlich weiten Bogen aus dem Wege gegangen. Obwohl von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft vor nicht allzulanger Zeit, bei Beratung der neuen Unfallversicherungsvorschriften im Jahre 1906 in München der Grundatz aufgestellt worden ist, daß es der Berufsgenossenschaft der deutschen Buchdrucker in erster Linie darauf ankomme, alles zu tun, was zur Erhaltung und zum Schutze der Gesundheit und der gesunden arbeitsfähigen Glieder der Arbeiter im Buchdruckgewerbe als notwendig und praktisch zu erkennen sei. Denn mit Krüppeln und Invaliden könne das Gewerbe nicht vorwärts kommen. Die Vorbeugung sei also die Hauptsache, nicht die Festsetzung und Bezahlung von Renten an Verletzte und Invaliden. Einige wenige mehr oder weniger praktische Bestimmungen einzelner Fabrikinspektionen ist alles, was als einigermaßen vorbeugende Maßregeln in der gedachten Richtung zu verzeichnen wäre. Im allgemeinen ist aber ein großes Durcheinander an der Tagesordnung und in der Regel erfolgt die Anlegung und Erhaltung der Fußböden mehr nach den Gesichtspunkten der Haltbarkeit, Staubfreiheit und Willigkeit. Ob das zur Verwendung kommende Material oder der Luftzug überhaupt in sanitärer Hinsicht empfehlenswerter oder schädlich ist, das kommt nur in den seltensten Fällen in Frage. So haben wir denn auch leider in den letzten Jahren die immer mehr um sich greifenden Rheumatismuskrankheiten nach Ansicht kundiger Fachmänner nicht zum geringsten Teile einer unzulänglichen Beschaffenheit der Fußböden zuzuschreiben. Es läßt sich das zwar bis heute noch nicht ziffernmäßig nachweisen, aber einzelne Fälle, die von verschiedenen Seiten zu unserer Kenntnis gebracht worden, lassen darauf schließen, daß die Ursachen vieler rheumatischer Krankheiten, die langsam aber sicher auch den kräftigsten Körper zerstören können, in den meisten Fällen nur auf die Bodenbeschaffenheit an der Arbeitsstelle zurückzuführen sind. Es wäre darum wohl an der Zeit, daß nach dieser Richtung eine umfassendere Prüfung und Untersuchung eingeleitet wird. Und wir denken uns die Sache so, daß alle in diesem Gebiete gehörigen Erfahrungen der neueren Zeit brüchig gesammelt, gesiebt und objektiv geprüft werden, das tatsächlich Greifbare dann dem zuständigen Gauvorstand übermitteln wird und von dieser Instanz wiederum nach eingehender Prüfung die schäd-

haltigen Fälle entweder dem zuständigen Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft, oder wo ein derartiger Weg zur Abhilfe von vornherein als aussichtslos erscheint, der Fabrikinspektion unterbreitet werden. Außerdem dürfte eine statistische Zusammenstellung der gesammelten Beobachtungen in jedem Gau nicht ohne Einfluß auf eine Besserung sein. Die Frage ist ernst und verdient darum auch eine ernste Behandlung.

Eine ernste und eindringliche Mahnung an alle Maschinenmeister ergibt sich aus einem in Berlin erst in den letzten Tagen vorgekommenen schweren Unglücksfalle, der dadurch herbeigeführt wurde, daß ein Drucker die Maschinenbänder mit Laktum abreiben wollte, ohne die Maschine anzuhalten. Hierbei wurde der Hocharmel des Betroffenen von Zahntranche des Zylinders erfaßt und der linke Arm derart zwischen Druckzylinder und Bandrolle gequetscht und zerfleischt, daß der unglückliche nur durch Auseinandernehmen der Maschinenteile aus seiner schrecklichen Lage befreit werden konnte. Es ist die hier in Betracht kommende Manipulation des Verunglückten ein weitverbreiteter Mißbrauch, der wohl von jedem Maschinenmeister schon des öfters angewendet wurde, um abschmutzende Stellen an den Bändern zu beseitigen; aber ebenso sicher ist auch, daß sie von allen nicht nur als eine sehr unbequeme, sondern auch als eine gefährliche Sanierung nur mit ganz besonderer Unlust ausgeführt wird, weil sie sich in der Regel auch nur dann nötig macht, wenn der Maschinenmeister bei der in Frage stehenden Druckerarbeit am allermeisten Zeit dazu hat. Es haben aber bis jetzt gerade diese und ähnliche Sanierungen an den Bändern bei im Gange befindlicher Maschine schon so viele Unglücksfälle herbeigeführt, daß es doch endlich an der Zeit wäre, daß alle Maschinenmeister sich ernstlich vornehmen sollten, unter keinen Umständen, mag kommen was da wolle, einen solchen unsicheren und gefährlichen Eingriff in die Bänderführung in Zukunft mehr zu unternehmen. Denn über der Verpflichtung zur schnellsten Lieferung sauberer und einwandfreier Arbeit steht doch die Verantwortlichkeit und die Sorge für die Erhaltung gesunder Glieder, im persönlichen wie im allgemeinen Interesse.

Über Unfälle von Kindern in gewerblichen Betrieben hat das Reichsversicherungsamt eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen, der folgende Ursache zugrunde lag. In einer Buchdruckerei war ein zwölfjähriger Knabe als Zeitungsträger beschäftigt. Eines Tags sah er, wie jemand ein Stück Papier in eine Maschine warf; er sprang hinzu, um das Papier zu entfernen und zog sich dabei eine schwere Verletzung der rechten Hand zu. Die Ansprüche der Mutter des Verletzten auf eine Entschädigung wurden von der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft nicht anerkannt, weil es sich nicht um eine dienstliche Verletzung im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes, sondern einfach um ein unerlaubtes tadelndes Eingreifen in eine in Betrieb befindliche Maschine gehandelt hat. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Arnberg schloß sich diesem Standpunkt an. Anders entschied dagegen das Reichsversicherungsamt. Es erkannte die Klageansprüche der Mutter des verletzten Knaben bedingungslos an und begnügte dies ungefähr folgendenmaßen: Im allgemeinen seien Unfälle, die bei Spielereien eintreten, keine Betriebsunfälle. Unter besonderen Umständen seien sie aber, wenn sie jugendliche Personen betreffen, in der Rechtsprechung noch dem Betriebe zugerechnet worden, nämlich dann, wenn Kinder ohne gehörige Beaufsichtigung in der Nähe gefährlicher Betriebsrichtungen beschäftigt würden und bei einer Spielerei an diesen zu Schaden gekommen seien. In solchen Fällen sei in der Erwägung, daß bei Kindern von Natur Neigung zum Spielen besteht, und sie daher nur unter strengster Beaufsichtigung zu gefährlichen Betriebsrichtungen zugelassen werden dürfen, angenommen worden, daß der Unfall einer Gefahr entspreche, die der Kind durch seine Betriebsfähigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an der gefährlichen Einrichtung ausgeht. In dem vorliegenden Falle habe es an der nötigen Aufsicht gefehlt, daher sei ein Betriebsunfall anzuerkennen und die beklagte Firma zur Entschädigung des Klägers zu verurteilen.

Eine beabsichtigte Vereinigung der Prinzipalitäten in Ungarn, die in eine hauptstädtliche und eine Provinzialvereinigung gespalten, wurde als der gegenwärtigen Verhältnisse nicht entsprechend auf dem Kongresse der ungarischen Buchdruckereibesitzer abgelehnt.

Daß die Gewerkschaften keine Versicherungsanstalten sind, hat auch das Landgericht Berlin I in einer neuerlichen Entscheidung festgestellt. Die Berliner Innungsstrankenkasse der Schmiede suchte ein freiwilliges Mitglied, einen Gewerkschaftsbeamten, los zu werden und machte dessen Recht freiwilliger Weiterversicherung mit der Begründung freitrag, daß er Angehöriger einer Versicherungsanstalt und daher bei der Drückstrankenkasse für Bureauangestellte versicherungspflichtig sei. Dieser

Anspruch schloß sich nicht nur der Magistrat von Berlin, sondern auch das Amtsgericht an. Dagegen verwarf auf eingelegte Berufung das eingangs erwähnte Landgericht diese Entscheidung und stellte die Mitgliedschaft des Klägers als zu Recht bestehend mit folgender Begründung fest: Zum Wesen der Versicherung gehört es, daß der Versicherer im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse dem Versicherungsnehmer zur Schadenshaltung verpflichtet ist, und daß der Versicherte einen Anspruch auf Unterfertigung hat. Nach dem vom Kläger vorgelegten Statut des Zentralverbandes (der Schmiede) besteht ein derartiger Anspruch nicht. Demnach ist der Zentralverband keine Versicherungsanstalt im Sinne des § 12a des Krankenversicherungsgesetzes und die Beschäftigung des Klägers bei diesen Verbänden steht seiner freiwilligen Mitgliedschaft bei der Beflagten (Innungsstrankenkasse) nicht entgegen.

Eine erhebliche Zunahme der Lehrlingszucht in a l l g e m e i n e n konstatiert die badische Fabrikinspektion in ihrem Berichte für das Jahr 1908 als eine direkte Folge der wirtschaftlichen Krise. Das verminderte Bedürfnis nach Arbeitern in Fabriken macht die Neueinstellung von ungelerten Kräften, insbesondere von jugendlichen Arbeitern, entbehrlich; die Betriebe sehen leblich darauf, sich einen festen Arbeiterstamm zu halten. Somit ist die Möglichkeit zum Unterkommen bei sofortiger Bezahlung für die aus der Schule entlassene Jugend gegenwärtig viel geringer, als zu Zeiten von Arbeitermangel. Daraus ergibt sich ein größeres Angebot von Lehrlingen als früher. Daß aber darunter die Ausbildung der Lehrlinge in ganz bedenklichem Maße leidet, wird in dem Berichte ebenfalls zugegeben.

Submissionswesen, Koalitionsrecht und Lehrlingszucht. Diese drei Begriffe hat die Frankfurter Stadtverwaltung in sehr anerkennenswerter Weise in Zusammenhang gebracht. Es sollen demnach nach einer neuen Submissionsordnung in Zukunft alle Angebote ausgeschlossen werden, die von Unternehmern eingereicht werden, die festgestelltemaßen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter beschränken oder beeinträchtigen, welche den nach den sozialen Verpflichtungen gebührenden obliegenden Pflichten nicht nachkommen oder eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art ihres Gewerbebetriebs stehende Anzahl von Lehrlingen halten.

Wie ein Blick aus heiterm Himmel hat das auch in Nr. 101 des „Korr.“ besprochene Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Hannover, wonach Streikbrecher dem Volksempfinden einmal richtig eingeschätzt und als minderwertige und verkommene Menschen gekennzeichnet wurden, eingeschlagen. Denn es haben sowohl die Innungsgrößen, um die Meisterhölzle, die beim letzten Klempnerstreik in Hannover in den ehrenrührigen Spuren des erwählten Richters wandelten, zu schlingen, wie auch der Fabrikantenverein gegen dieses Gewerbegerichts Urteil Protest eingelegt. Eine Sitzung, an der der Stadtdirektor, der Richter und eine von den Innungsvorständen gewählte Kommission teilgenommen haben, hat schon stattgefunden. Hier hat man versucht, den Richter zu einer Zurücknahme der betreffenden Behauptung zu veranlassen und leider auch mit teilweisem Erfolg, indem der Richter seinen Anspruch dahin kommentierte, als hätte ihm bei der fraglichen Urteilsbegründung nur der einzelne bewusste Fall zur Kennzeichnung gebietet und eine Übertragung auf die Allgemeinheit ihm fern gelegen. Man kann dem Richter mildeberde Umstände zubilligen, wenn er dem bekannten Drucke nachgegeben hat, denn schließlich sind auch eine Handvoll Innungsgrößen gar nicht wert, daß nur ein einziger Richter ihre wegen über die Klinge springt; aber als Beweis dafür, daß in unserm lieben deutschen Vaterlande die Selbstadmoral mehr Heimatsrecht besitzt als Wahrheit und Gerechtigkeit, ist dieser Fall unbezahlbar.

Die Verweigerung von Überstunden wegen der Besteuerung des Einkommens aus demselben ist nach einem Berichte der Lüdenscheider Handelskammer eine neue aber nicht seltene Selbsthilfe der Arbeiter. Der Bericht läßt sich darüber folgendermaßen aus: Die Verweigerung des Finanzministers über die Besteuerung des Einkommens aus Überstunden veranlaßt vielfach die Arbeiter, die Überarbeit überhaupt zu verweigern. Die Erbitterung der Arbeiter über die nach ihrer Meinung äußerst harte Maßnahme ist so groß, daß man lieber auf die Mehreinnahme verzichtet, so dringend notwendig es für den Arbeiterhaushalt auch ist, daß der Lohnausfall flauer Perioden durch Überarbeit in flotten Zeiten einigermaßen wieder eingebracht wird.

Eine staatliche Erfindungsausstellung beabsichtigt, die württembergische Regierung in Stuttgart für den Anfang nächsten Jahres einzuführen. Die „Papierzeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen, berichtet darüber, daß der Gedanke dem Bedürfnis entsprungen sei, den vielen Umständen, die heute den Erfinder bei der Bewertung seiner Erfindung bedrohen, abzuwehren.

